

Gemeinde Gelenau  
Gemeinderat

Vorlage  
Vorlage-Nr. 42 / 2017

Der Bürgermeister

für die Sitzung des  
Gemeinderates

am 24.10.2017

**Gegenstand der Vorlage:** Jahresabschluss der Gemeinde Gelenau zum 31.12.2015

**Gesetzliche Grundlagen:** Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014, zuletzt geändert mit Gesetz vom 13. Dezember 2016

Verordnung des Sächs. Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (SächsKomHVO-Doppik) vom 10. Dezember 2013

**Beschlussvorlage beraten mit:** Verwaltungsausschuss am 17.10.2017

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gelenau stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Gelenau zum 31.12.2015 in der vorliegenden von Dr. Vieler + Partner GbR geprüften Fassung mit nachfolgend aufgeführtem Stand fest:

Jahresabschluss zum 31.12.2015	EUR
Ordentliches Ergebnis	105.358,04
Sonderergebnis	109.383,71
Gesamtergebnis	214.741,75
Bilanzsumme	41.567.854,08
Veränderung des Finanzmittelbestandes im abgeschlossenen Haushaltsjahr	676.064,98
Endbestand an Zahlungsmitteln	3.178.713,44

Gemäß § 25 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik wurden die aus den Vorjahren vorgetragenen Fehlbeträge mit dem Basiskapital verrechnet.

  
Knut Schreiter  
Bürgermeister

Beschlussfassung durch den  
Gemeinderat am: .....

Beschluss Nr.: .....

Abstimmungsergebnis: anwesend: .....

dafür: .....

dagegen: .....

Enthaltung: .....

## **Begründung:**

Der Jahresabschluss ist laut § 88b SächsGemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung spätestens zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest.

Der Beschluss über die Feststellung ist der Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen und zusammen mit dem Jahresabschluss ortsüblich bekannt zu geben.

Die Einführung des neuen kaufmännisch orientierten Haushalts- und Rechnungswesens stellte für die Gemeindeverwaltung eine sehr große Herausforderung dar. Aufgrund vielfältiger Probleme hat sich die gesamte Zeitschiene für die Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 und die Vorlage der nachfolgenden Jahresabschlüsse erheblich verschoben.

Folgende Chronologie lässt sich für die Jahresabschlüsse 2012, 2013 und 2014 festhalten:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2012 am 27.10.2015 durch den Gemeinderat
- Feststellung des Jahresabschlusses 2013 am 23.08.2016 durch den Gemeinderat
- Feststellung des Jahresabschlusses 2014 am 28.03.2017 durch den Gemeinderat

Für die Abschlüsse der Jahre 2015 bis 2017 existiert folgender Zeitplan:

- Feststellung des Jahresabschlusses 2015 am 24.10.2017 durch den Gemeinderat
- Erstellung des Jahresabschlusses 2016 bis Ende März 2018
- Erstellung des Jahresabschlusses 2017 bis Ende September 2018

Für die danach folgenden Jahresabschlüsse (ab Haushaltsjahr 2018) wird von einer Erstellung und Feststellung gemäß den Vorgaben des § 88b SächsGemO ausgegangen.

Nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat wurde der Auftrag für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 an Dr. Vieler + Partner GbR, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, erteilt.

Die örtliche Prüfung des durch die Gemeindeverwaltung erstellten Jahresabschlusses erfolgte im Zeitraum Mai 2017 bis September 2017.

Der Prüfbericht von Dr. Vieler + Partner GbR kann eingesehen werden.